



Tane's Petsitting



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Pensionsvertrag ab 01.02.2021

1. Gültigkeitsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Tierhalter und Tane's Petsitting in Bezug auf die Betreuung des Tiers bei Tane's Petsitting.

2. Hundebetreuung und Nagerbetreuung, Katzenbetreuung beim Kunden

Tane's Petsitting betreut Ihr Tier während Ihren Ferien, übers Wochenende oder auch tagesweise in familiärer Umgebung. Tane's Petsitting handelt stets zum Wohle des Tieres. Alle Tiere werden artgerecht betreut und beschäftigt. Die Katzen werden ausschliesslich vor Ort beim Kunden betreut.

3. Anforderungen an Halter und Tier

Der Hund muss stubenrein (ausser Welpen), gepflegt und gesund sein. Der Halter muss die jährliche Schutzimpfung sowie die nasale Zwingerhustenimpfung (KC) des Hundes jährlich vorweisen. Die notwendigen Impfungen müssen mindestens 10 Tage vor dem Eintritt gemacht werden. Der Impfausweis ist bei der Abgabe des Ferienhundes abzugeben. Zum Schutz vor Parasiten, muss der Hund regelmässig gegen Zecken, Flöhe und Würmer behandelt werden. Es empfiehlt sich den Hund 3-5 Tage vor dem Horteintritt gegen Ekto- und Endoparasiten zu behandeln. Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten ist Tane's Petsitting unmittelbar zu informieren. Nach einem Befall durch Giardien muss der ärztliche Negativ-Test des Kotes vorgelegt werden, damit der Hund wieder Hortzutritt bekommt. Der Hort hat die Befugnis den Hund bis zur vollständigen Gesundung abzulehnen. Bei Verschweigen oder Fehlinformation hat der Hort das Recht den Vertrag sofort aufzulösen.

Da die Hunde in individuellen Gruppen gehalten werden, muss der Hund mit seinen Artgenossen sozialverträglich sein. Rüden müssen daher beim Erreichen der Geschlechtsreife kastriert werden. Die chemische Kastration ist möglich. Hündinnen können während der Läufigkeit nicht betreut werden. Wird die Hündin während des Aufenthaltes läufig, muss sie sofort abgeholt werden. Wird die Hündin nicht abgeholt, wird ein Mehraufwand pro Tag mit Fr. 80.—verrechnet.

Damit ein Betreuungsvertrag zu Stande kommt, muss ein Probetag (Tageshund) sowie eine Probenacht (Ferienhund) zwingend absolviert werden. Dies dient zur Feststellung ob sich der Hund im Hort wohl fühlt und sich in der Gruppe integrieren kann. Der Halter muss an diesem Tag/Nacht zwingend erreichbar sein um sein Tier abzuholen, sofern sich das Tier im Hort nicht integrieren kann. Darüber entscheidet ausschliesslich der Hort.

4. Haftung

Der Halter bestätigt mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass er über eine Privathaftpflichtversicherung verfügt. Er haftet für folgende Schäden bzw. daraus entstehenden Kosten:

1. Personenschäden, Schäden an Tieren und Gegenständen, die trotz allen Vorkehrungen des Horts entstehen.
2. Erkrankungen und Verletzungen des Hundes, bzw. der daraus notwendigen Behandlungen.
3. Ansteckungen anderer Hunde durch Verschweigen oder Unwissenheit einer Krankheit seines Hundes oder durch ihn eingebrachte Ekto- und Endoparasiten.
4. Deckung durch eine verschwiegene Läufigkeit der Hündin.

Tane's Petsitting hat eine Betriebshaftpflichtversicherung und kommt für alle Schäden auf, welche durch eigenes Verschulden oder einer Verletzung der Aufsichts- und Betreuungspflicht verursacht wurden.

Falls der Hund sich trotz allen Vorkehrungen verletzt oder erkrankt wird der Halter umgehend informiert. Sollte der Halter nicht erreichbar sein, lässt ihn der Betreuer im Notfall bei einem regionalen Tierarzt behandeln. Wird eine Operation oder sogar eine Euthanasie erforderlich, ist der Betreuer zur Entscheidung bevollmächtigt. Die daraus entstandenen Kosten bezahlt der Halter. Sollte der Hund trotz aller Sorgfalt und aller Vorkehrungen sterben, entlaufen und nicht mehr wiedergefunden werden, verzichtet der Halter ausdrücklich und vollumfänglich auf eine Entschädigung bzw. auf einen Schadenerspruch an den Hort.

5. Tages- und Ferienaufenthalt

Die Hunde müssen versäubert in den Hort gebracht werden! Das Versäubern des Hundes vor dem Hort ist verboten. Sollte ausnahmsweise ein Missgeschick vor dem Eingang passieren, ist der Kot zusammenzunehmen und im Abfalleimer vor dem Hort zu entsorgen.

Die Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Ausnahmen sind vorgängig mit dem Hort abzusprechen.

Ein Bettchen kann auf eigenes Risiko mitgebracht werden. Persönliche Spielsachen des Hundes bleiben zu Hause, da dies in der Hundegruppe zu Streitigkeiten führt. Tane's Petsitting füttert Josera- und ANiFiT-Produkte. Wünschen Sie eine Fütterung mit unseren Produkten, verrechnen wir bei Josera Fr. 8.—pro Tag und bei ANiFiT Fr. 10.—pro Tag. Wir riskieren keine gesundheitlichen Probleme durch Futterumstellung, daher müssen Halter welche andere Produkte verfüttern, das gewohnte Futter mitbringen. Der Halter ist verpflichtet, den Hort über Futterunverträglichkeiten zu informieren.



Tane's Petsitting



Im Preis inkludiert: Kauknochen & Goodies. Mitgebrachte Medikamente werden gegen schriftliche Anweisung des Halters verabreicht.

Der Hund ist umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Halter abzuholen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Im Falle Nichteinhaltung wird dem Besitzer schriftlich eine Nachfrist von 3 Tagen gesetzt, binnen deren der Hund abzuholen ist. Sollte diese Frist erfolglos verstreichen, ist Tane's Petsitting berechtigt, den Hund einem Tierheim der eigenen Wahl zur Aufnahme zuzuleiten. Alle damit anfallenden Kosten trägt der Besitzer. Zusätzlich wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 300.- fällig.

6. Abmeldefristen

Tagesbetreuung: Abmeldungen sind bis 18.00 Uhr am Vorabend mitzuteilen. Bei Nichterscheinen oder zu später Abmeldung, wird der Tagespreis verrechnet.

Die Anzahl Tagesplätze sind bei Tane's Petsitting begrenzt. Fixe Tagesplätze können bei längerer Abwesenheit (1 Monat) nicht mehr garantiert werden. Es besteht die Möglichkeit den Platz weiterhin zu reservieren, wenn er bezahlt wird.

Ferienbetreuung: Gebuchte Ferientage können bis 14 Tage vor Ferienantritt kostenlos annulliert werden. Bei weniger als 14 Tagen verrechnen wir 50% des Aufenthaltes, bei weniger als 7 Tagen 100% des Aufenthaltes.

7. Preise:

Die aktuellen Preise finden Sie auf www.tane-petsitting.com oder gemäss Abmachung.

8. Zahlung

Der Aufenthalt muss beim Abholen bar oder per TWINT bezahlt werden. Neukunden zahlen im Voraus. Bricht der Tierbesitzer während der Pensionszeit den Vertrag ab, besteht dennoch die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Bei Nichtbestehen des Probetages, werden 50% der Kosten an den Halter zurückerstattet. Der Eintritt- sowie der Austrittstag werden verrechnet.

Bonuskarte: Bei vorzeitigem Abbruch der bezahlten Bonuskarte, gibt es nur noch 50% der unverbrauchten Betreuungstage retour!

9. Nagerbetreuung:

Käfige vorhanden oder selber mitbringen. Einstreuen und Futter ist im Preis eingeschlossen!

10. Hinweis:

Es können Bild- und Filmaufnahmen entstehen, auf denen Ihr Hund zu erkennen ist. Sollte eine Veröffentlichung des eigenen Hundes auf Film- und Bildmaterial nicht erwünscht sein, ist dies auf dem Vertrag zu vermerken.

11. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

Das Verhältnis zwischen Tane's Petsitting und dem Tierhalter untersteht materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und/oder Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Standort von Tane's Petsitting.